

**Philippus-Institut
für Berufsbegleitende Studien in
Gemeindepädagogik und Diakonie Moritzburg**

S T U D I E N B U C H

**Gemeindepädagogik berufsbegleitend
(GPA)**

2020-2023

berufsbegleitende studien
philippus-institut
moritzburg



Studienbuch

für Gemeindepädagogik, berufsbegleitend 2020-2023

Seminarteilnehmende/r:

Name:

Telefon:

E-Mail:

Mentor/in:

Name:

Telefon:

E-Mail:



Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Terminübersicht | 4 |
| Kontaktdaten..... | 5 |
| Ausbildungsziele | 6 |
| Ausbildungsstruktur | 7 |
| Modulübersicht | 8 |
| Erläuterung der spezifischen Module | 10 |
| 1. Module für päd. Handeln in Kirche, Gemeinde und Jugendverband (Module 1-6)..... | 10 |
| 2. Theologische Module (Module 1-7) | 16 |
| 3. Ästhetischer Ausdruck und pädagogische Interaktionsformen | 20 |
| 4. Psychologie und Seelsorge | 21 |
| 5. Ausbildung und Berufsrollen | 22 |
| Allgemeine Richtlinien für schriftliche Hausarbeiten..... | 23 |
| Hinweise für das Mentorat..... | 25 |
| Leitlinien zur Beobachtung pädagogischer Prozesse | 26 |
| Zielgespräche mit dem Mentor bzw. der Mentorin..... | 27 |
| Testate über wechselseitige Hospitationen | 30 |
| Testate über sonstige gemeindepädagogische Aktivitäten | 34 |
| Teilnahme an Konventen, Weiterbildungen u. ä. | 36 |
| Kurzes Lernportfolio | 38 |
| Beobachtungsschwerpunkte, Lernfortschritte aus der Praxis | 44 |
| Ausbildungs- und Prüfungsordnung..... | 45 |



Terminübersicht

| SW | | Beginn | Ende | Themenschwerpunkt |
|---------------------------|----------|----------------------------------|--------------------------|--|
| 1. Ausbildungsjahr | | | | |
| SW 01 | 1 / 2020 | 21.09.2020 28.09.2020 | 25.09.2020 09.07.2021 | Theologie und Exegese Praktikum Arbeit mit Kindern |
| SW 02 | 2 / 2020 | 02.11.2020 14.11.2020 | 06.11.2020 | Einf. Religionspädagogik Theologisieren mit Kindern |
| SW 03 | 3 / 2021 | 11.01.2021 | 15.01.2021 | Gem.päd. Didaktik/ Methodik I |
| SW 04 | 4 / 2021 | 15.03.2021 30.04.2021 | 19.03.2021 01.05.2021 | Themen bibl. Theologie Int. Bildungsforum Spielmarkt Potsdam (fakultativ) |
| SW 05 | 5 / 2021 | 03.05.2021 28.05.2021 | 07.05.2021 30.05.2021 | Gem.päd. Didaktik/ Methodik II Gemeinschaftstag (fakultativ) |
| Fachtag | | 16.06.2021 | | Thementag TPI |
| SW 06 | 6 / 2021 | 28.06.2021 | 02.07.2021 | Gemeindepäd. Formen und Formate |
| 2. Ausbildungsjahr | | | | |
| | | 01.10.2021 | 30.06.2022 | sechsmonatiges Praktikum Arbeit mit Jugendlichen in diesem Zeitraum |
| SW 07 | 1 / 2021 | 04.10.2021 | 08.10.2021 | Jugend-/ Jugendverbandsarbeit |
| SW 08 | 2 / 2021 | 22.11.2021 | 26.11.2021 | Theologie |
| SW 09 | 3 / 2022 | 10.01.2022 | 14.01.2022 | Jugend-/ Jugendverbandsarbeit |
| SW 10 | 4 / 2022 | 04.04.2022 29.04.2022 N.N. | 08.04.2022 01.05.2022 | Gemeinschaftstag (fakultativ) Int. Bildungsforum Spielmarkt Potsdam (fakultativ) |
| SW 11 | 5 / 2022 | 09.05.2022 | 13.05.2022 | |
| Fachtag | | 15.06.2022 | | Gemeindepädagogentag |
| SW 12 | 6 / 2022 | 20.06.2022 | 24.06.2022 | |
| 3. Ausbildungsjahr | | | | |
| | | 01.09.2021 | 30.11.2021 | Praktikum Erwachsenenarbeit |
| SW 13 | 1 / 2022 | 10.10.2022 | 14.10.2022 | Erwachsenenbildung |
| SW 14 | 2 / 2022 | 21.11.2022 | 25.11.2022 | |
| SW 15 | 3 / 2023 | 09.01.2023 | 13.01.2023 | |
| SW 16 | 4 / 2023 | 13.03.2023 N.N. | 17.03.2023 | Int. Bildungsforum Spielmarkt Potsdam (fakultativ) |
| SW 17 | 5 / 2023 | 08.05.2023 N.N. | 12.05.2023 | Gemeinschaftstag (fakultativ) |
| SW 18 | 6 / 2023 | 19.06.2023 | 23.06.2023 | |

Es können noch spezifische Fachtage hinzukommen, diese werden rechtzeitig angekündigt.

Abkürzungen / Zeiten:

SW = Seminarwoche (in der Regel Montag, 13:00 Uhr - Freitag, 13:15 Uhr)

Geplante Unterrichtszeiten - Änderungen vorbehalten!



Kontaktdaten

Sekretariat

Sylvia Krause

Tel. 035207 / 84-305

info@philippus-institut.de

Institutsleitung

Dozent Tobias Petzoldt

Tel. 035207 / 84-307

petzoldt@philippus-institut.de

Verantwortliche ständige Fachdozenten

Prof. Dr. Thomas Knittel

Tel. 035207 / 83-230

(Theologie)

knittel@philippus-institut.de

Dozent Tobias Petzoldt

Tel. 035207 / 84-307

(Kursverantwortlicher; Religionspädagogik, Organisationsentwicklung, Kommunikation, Ästhetische Bildung, Beratung)

petzoldt@philippus-institut.de

Dozent Friedemann Beyer

Tel. 035207 / 83-209

(Projektentwicklung)

beyer@philippus-institut.de

Dozent Christian Rothe

Tel. 0351 / 88827432

(Gemeindepädagogik)

rothe@philippus-institut.de

Dozentin Sabine Scholz

Tel. 0176 / 816 800 42

(Bildungsarbeit mit Kindern)

scholz@philippus-institut.de

Gastdozenten:

Kontakt über Sekretariat



Ausbildungsziele:

- **Qualifikation zur Gemeindepädagogin/ zum Gemeindepädagogen, welche eine hauptberufliche Anstellung ohne Religionsunterricht ermöglicht**
- Verleihung eines Ehrenamtszertifikates nach erfolgreich abgeschlossenem ersten Ausbildungsjahr
- Anschlussfähigkeit des Kurses für die Religionspädagogische Ausbildung (RPA) am Theologisch-Pädagogischen Institut der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
- Möglichkeit der Einsegnung zur Diakonin / zum Diakon und Aufnahme in die Gemeinschaft Moritzburger Diakone und Diakoninnen im Anschluss an die Ausbildung



- Die Teilnehmenden erwerben spezifisches Fachwissen für die gemeinde- und religionspädagogische Arbeit in Kirchgemeinden, Regionen und im Jugendverband. Sie sind in der Lage, pädagogische, theologische, soziologische, psychologische, juristische und ästhetische Aspekte interdisziplinär zu verknüpfen und situationsbezogen anzuwenden.
- Die Teilnehmenden werden befähigt, im non-formalen Bildungsbereich eine kompetenzorientierte Glaubens-Bildungsarbeit in unterschiedlichen Formaten für spezifische Zielgruppen nach zeitgemäßen methodisch-didaktischen Grundsätzen zu organisieren, zu initiieren, teilhabeorientiert zu begleiten und zu reflektieren.
- Die Teilnehmenden entwickeln eine authentische professionelle Haltung, die sich in Impulsgebung, Begleitung und Seelsorge ebenso zeigt wie in Prozessen von subjektorientiertem Mentoring und Coaching.
- Die Teilnehmenden reflektieren ihre eigenen, auch biographiebezogenen Erfahrungen in theologischen Fragen und kirchlicher Glaubensvermittlung. Sie stärken ihr theol. Urteils- und Diskussionsvermögen.

Thematische und systemische Verortung der Lehre:

- aktuelle wissenschaftliche Literatur der einzelnen Fachdisziplinen
- zeitgemäße Debatten der Gemeinde- und Rel.pädagogik (z.B. Theologisieren mit Kindern/ Jugendlichen)
- EVLKS-Bildungskonzeption und Ordnung der Ev. Jugend in der EVLKS
- VEDD-Kompetenzmatrix für Aus- und Weiterbildung
- empir. Erkenntnisse: Jugend- und Milieustudien, Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung, eig. Erhebungen
- aktuelle Entwicklungen und Debatten in EVLKS und EKD (z.B. Synodenberichte, Handreichungen)
- Traditionen und Ideengeschichte gemeindepäd. u. verbandl. Arbeit in Sachsen („pietistisch und politisch“)
- Gemeinwesenorientierung der Kinder- und Jugendarbeit gem. SGB VIII, §11,12
- Individuelle Erfahrungen der Teilnehmenden

Ausbildungsstruktur:

Im Zentrum der Ausbildung stehen neben der Kontaktzeit am Philippus-Institut für Berufsbegleitende Studien drei Praktika, drei Praxisprüfungen, Freizeittage sowie die Entwicklung eines spezifischen Projektes:

1. Jahr:

Praktikum Arbeit mit Kindern (9 Monate)

Praxisprüfung: Entwurf, Durchführung und Reflektion eines glaubensbildenden, gruppenbezogenen Themenentwurfs im Bereich Arbeit mit Kindern inkl. Exegese (z.B. Kinderstunde, Christenlehre, Pfadfinderstunde u.ä.) im 2. Halbjahr in einer kontinuierlich stattfindenden Kindergruppe

2. Jahr:

Praktikum Arbeit mit Jugendlichen (6 Monate)

Praxisprüfung: Mitarbeit an einem gemeindlichen oder übergemeindlichen Ereignis im Bereich Jugendarbeit mit eigenem thematischem Impuls (z.B. Jugendtag, Konfirmandentag, Mitarbeiterschulung, Jugendstunde ...)

Entwicklung eines gemeindebezogenen Projektes mit selbst zu wählender Ziel- und Altersgruppe

3. Jahr:

Praktikum Arbeit mit Erwachsenen (3 Monate)

Präsentation des Projektes mit selbst zu wählender Ziel- und Altersgruppe

Praxisprüfung: Vorbereiten (Hausarbeit mit Exegese), Durchführung und Nachgespräch eines zielgruppenspezifischen Gottesdienstes mit Kindern, Jugendlichen und Familien (z.B. Familiengottesdienst, Jugendgottesdienst, ...)

Modulübergreifende Praxis

Absolvieren von 5 Rüstzeittagen/ Freizeittagen (eine oder zwei Maßnahmen), die von einem geeigneten Mentor/ einer geeigneten Mentorin begleitet werden



| Module | Kontaktzeit | Nichtkontaktzeit | Modulverantwortliche | |
|---|---------------------------|------------------|----------------------------------|--|
| Modul Päd. 1: Einführung in die Religions- und Gemeindepädagogik und in die allg. Pädagogik | 80 x 45 min | 100 Zeitstunden | Doz. Petzoldt | |
| Modul Päd. 2: Gemeindepädagogische Bildungsarbeit mit Kindern und Familien | 80 x 45 min | 600 Zeitstunden | Doz. Rothe | |
| Modul Päd. 3: Themen und Formate gemeindepäd. Arbeit mit Kindern/ Familien | 70 x 45 min | 80 Zeitstunden | Doz. Rothe | |
| Modul Päd. 4: Jugendbildungsarbeit | 40 x 45 min | 170 Zeitstunden | Doz. Petzoldt | |
| Modul Päd. 5: Projektbezogene Bildungsarbeit | 30 x 45 min | 100 Zeitstunden | Doz. Petzoldt | |
| Modul Päd. 6: Erwachsenenbildung | 40 x 45 min = 340 Päd. | 150 Zeitstunden | Doz. Petzoldt | |
| Modul Theol. 1: Entstehung der Bibel, Konzepte, Methoden der Bibelauslegung | 40 x 45 min | 120 Zeitstunden | Prof. Dr. Knittel | |
| Modul Theol. 2: Themen biblischer Theologie | 60 x 45 min | 120 Zeitstunden | Prof. Dr. Knittel | |
| Modul Theol. 3: Themen des Glaubensbekenntnisses | 40 x 45 min | 140 Zeitstunden | Prof. Dr. Knittel | |
| Modul Theol. 4: Einführung in die Kirchengeschichte | 20 x 45 min | 20 Zeitstunden | Prof. Dr. Knittel/ Doz. Petzoldt | |
| Modul Theol. 5: Klassische Denkmodelle Systematischer Theologie | 40 x 45 min | 150 Zeitstunden | Prof. Dr. Knittel | |
| Modul Theol. 6.1: Kirche – Gemeinde – Gottesdienst: Strukturen der Kirche | 20 x 45 min | 50 Zeitstunden | Prof. Dr. Knittel/ Doz. Beyer | |
| Modul Theol 6.2: Kirche – Gemeinde – Gottesdienst: Zielgruppenbezogene Gottesdienste mit Kindern, Jugendl. und Familien/ Liturg. Handeln | 50 x 45 min | 120 Zeitstunden | Prof. Dr. Knittel | |



| | | | | |
|--|-----------------------------|-----------------|------------------------------------|--|
| Modul Theol 7: Theologische Urteilsbildung | 20 x 45 min = 290 Theol. | 130 Zeitstunden | Prof. Dr. Knittel | |
| Modul Künstlerischer Ausdruck: Ästhetische Bildung inkl. Übungen Darstellendes Spiel | 40 x 45 min | 20 Zeitstunden | Doz. Petzoldt (mit Fachreferenten) | |
| Modul Komm. 1: Kommunikation und Interaktion | 40x 45 min | 30 Zeitstunden | Doz. Petzoldt | |
| Modul Komm. 2: Präsentation und Öffentlichkeitsarbeit | 30 x 45 min = 110 | 20 Zeitstunden | Doz. Petzoldt (mit Fachreferenten) | |
| Modul Seelsorge: Lebenssituationen und Lebensthemen in Beratung und Seelsorge | 50 x 45 min | 40 Zeitstunden | Doz. Petzoldt (mit Fachreferenten) | |
| Modul Lernorganisation: Studienorganisation und –reflexion/ Einführung e-learning | 50 x 45 min | 10 Zeitstunden | Doz. Petzoldt | |
| Modul Professions- und Organisationsentwicklung: Entwicklung einer professionellen gemeindepädagogischen Haltung, Einführung in die Organisationsentwicklung | 60 x 45 min = 160 | 30 Zeitstunden | Doz. Petzoldt | |
| | | | | |
| | | | | |
| | 900 | 2200 | | |



Erläuterung der spezifischen Module

1. Module für pädagogisches Handeln in Kirche, Gemeinde und Jugendverband

| | | |
|---|------------------------------------|---|
| Modul Päd. 1: Einführung in die Religions- und Gemeindepädagogik und allgemeinen Pädagogik | Kontaktzeit: 80 x 45 min | Nichtkontaktzeit: 100 Zeitstunden |
| Modulverantwortlicher: Doz. Tobias Petzoldt | | |
| Kompetenzbeschreibung: Die Teilnehmenden erfahren bildungstheoretische Grundsätze der Gemeindepädagogik als einem Teilbereich der Religionspädagogik. Sie kennen gemeindepädagogische Handlungsfelder und haben einen Überblick über die Entwicklung der Gemeindepädagogik. Sie können den Perspektivwechsel hin zum teilnehmenden Kind sowie die Partizipation von Kindern in Gemeinde und Gemeinwesen als pädagogisches Leitmotiv erkennen und weiterentwickeln. Sie können die Zielgruppen gemeindepädagogischer Handlungsfelder soziologisch einordnen und Schwerpunkte wie Inklusion, Kinderschutz und Kinderrechte bedenken, um ihr gemeindepädagogisches Handeln darauf abzustimmen. | | |
| Studien- bzw. Prüfungsleistung: Reflexion zur Halbzeit, Gemeindeanalyse | | |
| Inhalte: <ul style="list-style-type: none">▪ Grundlagen von Bildung, Erziehung und Sozialisation▪ Ideengeschichte von Pädagogik; Religions- und Gemeindepädagogik▪ Bildungstheoretische Grundlagen der Lernorte Schule, Gemeinde und Jugendverband▪ religiöse Bildungsprozesse und Bildungsgelegenheiten, Bildungskonzeption EVLKS▪ soziologische Hintergründe zu Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen▪ Deutungsmodelle kognitiver und religiöser Entwicklung von Kindern▪ Partizipation von Kindern, Kinderschutz/ Kinderrechte▪ Reformpädagogische Konzepte und Lebensäußerungen▪ Konzeptionelle Ansätze der Arbeit mit Kindern in der Gemeinde und im Gemeinwesen | | |



| | | |
|--|------------------------------------|---|
| Modul Päd. 2: Gemeindepädagogische Bildungsarbeit mit Kindern und Familien | Kontaktzeit: 80 x 45 min | Nichtkontaktzeit: 600 Zeitstunden |
| Modulverantwortlicher: Doz. Christian Rothe | | |
| Kompetenzbeschreibung: Die Teilnehmenden kennen Grundlagen, pädagogisch-didaktische Konzepte und verschiedene Arbeitsformen gemeindepädagogischer Arbeit mit Kindern und Familien. Sie sind in der Lage, selbständig gemeindliche Gruppenarbeit mit Kindern im Alter von 6-12 Jahren didaktisch und methodisch zu planen sowie praktisch umzusetzen. Sie können Formen selbstverantworteten Lernens für Kinder entwickeln und moderieren. Sie können Phasen der Planung identifizieren und reflektieren, sich an Curricula orientieren und eine längerfristige Planung erstellen. Sie sind in der Lage Gruppenprozesse zu erkennen und zu moderieren, sowie seelsorgerlich relevante Situationen zu identifizieren und anfänglich zu begleiten. Dabei können sie eigenes gemeindepädagogisches Handeln reflektieren. | | |
| Studien- bzw. Prüfungsleistung: regelmäßige Hospitationen und eigenständige Durchführung von gemeindepädagogischen Angeboten für Kinder und Familien, Stundenentwürfe, Praxisprüfung (mit Päd. 3) | | |
| Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Planung von Stundenentwürfen und Formaten der Gruppenarbeit mit Kindern ▪ Kennenlernen und Entwicklung didaktischer Konzepte und zielführender Methodik ▪ Grundlagen der Symboldidaktik und Bibeldidaktik ▪ Entwicklung einer Haltung zum Theologisieren mit Kindern ▪ Erzählen als Grundformen der Tradierung und Aneignung bibl. Texte, Entwicklung und Umsetzung von Erzählungen ▪ Kind und Spiel, spielpädagogische und erfahrungsorientierte Lernformen ▪ Entwicklung längerfristiger Planungen unter Beachtung des Rahmenplanes Kirchliche Arbeit mit Kindern in der Gemeinde sowie des Lehrplans RU/GS ▪ Gruppenbezogenes Arbeiten, Umgang mit Gruppenprozessen ▪ Liturgische Präsenz und Stilleübungen, Bedeutung von Ritualen ▪ Umgang mit Störungen ▪ Entwicklung von Angeboten für Familien ▪ Entwicklung einer reflexiven pädagogischen Haltung | | |



| | | |
|---|------------------------------------|--|
| Modul Päd. 3: Themen und Formate gemeindepädagogischer Arbeit mit Kindern und Familien | Kontaktzeit: 70 x 45 min | Nichtkontaktzeit: 80 Zeitstunden |
| Modulverantwortliche/r: Doz. Christian Rothe | | |
| Kompetenzbeschreibung: Die Teilnehmenden kennen verschiedene Schwerpunktthemen gemeindepädagogischer Arbeit mit Kindern und Familien. Sie können Lernfelder hinsichtlich des Interessen- und Bildungsbedarfs von Kindern ermitteln und in ihre Planung von Lernmöglichkeiten angemessen integrieren. Sie können Formate gemeindepädagogischer Arbeit mit Kindern als Chance für missionarisch-, freizeitpädagogisch und/oder gemeinwesenorientierte Konzepte einordnen und planen. | | |
| Studien- bzw. Prüfungsleistung: regelmäßige Hospitationen und eigenständige Durchführung von gemeindepädagogischen Angeboten für Kinder und Familien, Stundenentwürfe, Praxisprüfung (mit Päd. 2) | | |
| Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gottesbilder, Gebet, Theodizee, Trauer, Tod ▪ Beziehung, Gemeinschaft, Schöpfung, Teilen als Themen in der Arbeit mit Kindern ▪ biblische Wunder und Gleichnisse im Kontext der Arbeit mit Kindern, ▪ Lebensweltgeschichten und biografisches Lernen ▪ Feste im Kirchenjahr ▪ Konzeptionelle Grundlagen gemeindepädagogischer Formate wie Kinderbibeltage, Pfadfinderarbeit, Eltern-Kind-Projekte ▪ thematische Auswahl von Kinderbibelwochen ▪ Rüst- und Freizeitarbeit ▪ Entwicklung von Elementen für gemeindepädagogische Formate ▪ Kirchenraumpädagogische Grundsätze ▪ Naturpädagogik | | |



| | | |
|--|------------------------------------|---|
| Modul Päd. 4: Jugendbildungsarbeit | Kontaktzeit: 40 x 45 min | Nichtkontaktzeit: 170 Zeitstunden |
| Modulverantwortliche/r: Doz. Tobias Petzoldt | | |
| <p>Kompetenzbeschreibung: Die Teilnehmenden lernen Grundlagen, pädagogisch-didaktische Konzepte, Strukturen und Systeme jugendverbandlicher und kirchlicher Arbeit mit jungen Menschen kennen und können eigene Erlebnisse reflektieren und systematisieren. Sie sind in der Lage, selbständig Jugendkreise und ähnliche Jugendveranstaltungen zu begleiten, junge Menschen in ihrem ehrenamtlichen Engagement für den Jugendkreis anzuleiten und inhaltlich-thematische Einheiten im non-formalen Bildungsbereich zu übernehmen.</p> | | |
| <p>Studien- bzw. Prüfungsleistung: regelmäßige Hospitationen und eigenständige Durchführung von gemeindepädagogischen Angeboten, Praxisprüfung</p> | | |
| <p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Soziologisches, psychologisches, pädagogisches, juristisches und geschichtliches Fachwissen zur Lebensphase Jugend ▪ Jugend in Kirche und Jugendverband ▪ Strukturen und pädagogische Paradigmen der Jugendverbandsarbeit ▪ Theologisieren mit Jugendlichen im Jugendkreis ▪ Jugendarbeit an den Schnittstellen zu Konfirmandenarbeit und zur Arbeit mit Jungen Erwachsenen ▪ Grundlagen der Arbeit mit Jungen Erwachsenen | | |



| | | |
|---|------------------------------------|---|
| Modul Päd. 5: Projektbezogene Bildungsarbeit | Kontaktzeit: 30 x 45 min | Nichtkontaktzeit: 100 Zeitstunden |
| Modulverantwortliche/r: Doz. Tobias Petzoldt | | |
| <p>Kompetenzbeschreibung: Die Teilnehmenden kennen die Theorie und Praxis von Projektentwicklung und haben auf diesem Hintergrund exemplarisch ein gemeindepädagogisches Projekt entwickelt. Sie können Ziele finden, Projekte planen, durchführen und evaluieren. Dabei sind sie in der Lage, teamorientiert zu wirken und ehrenamtlich Mitarbeitende zu begleiten.</p> | | |
| <p>Studien- bzw. Prüfungsleistung: Mitarbeit bei Freizeit(en), mind. 5 Tage; Projektkonzeption (Hausarbeit) mit Präsentation</p> | | |
| <p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundsätze und Methoden der Projektarbeit ▪ Projektphasen und daraus folgende pädagogische sowie organisationsentwicklerische Handlungs- und Steuerungsoptionen ▪ Didaktik, Methodik und Evaluationsmöglichkeiten der Projektarbeit ▪ Theorien der Zielsetzung ▪ Möglichkeiten der Kompetenzbilanzierung für Akteurinnen und Akteure der Zielgruppe ▪ Planung, Durchführung und Reflexion eines religiös bildenden Projektereignisses ▪ Hospitation und mentorierte eigene Praxis im Kontext von Freizeiten/Rüstzeiten | | |



| | | |
|---|------------------------------------|---|
| Modul Päd. 6: Erwachsenenbildung | Kontaktzeit: 40 x 45 min | Nichtkontaktzeit: 150 Zeitstunden |
| Modulverantwortliche/r: Doz. Tobias Petzoldt | | |
| <p>Kompetenzbeschreibung: Die Teilnehmenden kennen Grundlagen kirchlicher Erwachsenenarbeit und Erwachsenenbildung. Sie können anhand der Bildungskonzeption der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens Formen handlungsbezogener Didaktik auf Lernkontexte in ihrem Arbeitsumfeld hin befragen. Sie sind in der Lage, Lernfelder im gemeindlichen Bereich hinsichtlich des Interessen- und Bildungsbedarfs zu ermitteln und in die Planung von Lernmöglichkeiten angemessen zu integrieren. Sie können Formen selbstverantworteten Lernens und gemeinschaftlichen Lebens für Erwachsene verschiedener Altersgruppen anregen, flexibel moderieren und kritisch qualifizieren.</p> | | |
| <p>Studien- bzw. Prüfungsleistung: Inszenierung eines Bildungsereignisses mit Erwachsenen</p> | | |
| <p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bildungsbegriff, Lebenswelten und Lernfelder zeitgemäßer Erwachsenenbildung ▪ Lerntheorien und Konzepte (Fokus: TZI) ▪ Handlungsmodelle und Didaktiken der Erwachsenenbildung ▪ Konzeptionelle Entwicklung und Begleitung von Gruppen in der gemeindlichen Erwachsenenarbeit ▪ Biographiebezogene Erwachsenenbildung ▪ Einführung in die Arbeit mit Seniorinnen und Senioren ▪ Praxisreflexion und Selbstevaluation | | |



2. Theologische Module

| | | |
|--|------------------------------------|---|
| Modul Theol. 1: Entstehung und Überlieferung der Bibel, Konzepte und Methoden der Bibelauslegung | Kontaktzeit: 40 x 45 min | Nichtkontaktzeit: 120 Zeitstunden |
| Modulverantwortliche/r: Prof. Dr. Thomas Knittel | | |
| Kompetenzbeschreibung: Die Teilnehmenden haben einen Überblick über Aufbau, Inhalt, Entstehung und Überlieferung der Bibel. Sie können biblische Texte im Licht heutigen Daseins- und Weltverständnisses interpretieren. Sie gewinnen Einblick in exegetische und hermeneutische Fragestellungen, kennen ausgewählte Theorien und Modelle der Bibelauslegung und können auf diesem Hintergrund ihr eigenes Schriftverständnis kritisch reflektieren und kommunizieren. | | |
| Studien- bzw. Prüfungsleistung: Hausarbeit Exegese | | |
| Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufbau und Überlieferung der Bibel, ▪ Die Bibel und ihre Übersetzungen, ▪ Inhalt und Entstehung der biblischen Bücher ▪ Einheit und Vielfalt der Bibel, Theologische Linien in der Bibel ▪ Basiswissen Geschichte des Volkes Israel und Umwelt der Bibel, ▪ Methoden und Konzepte der Exegese biblischer Texte, ▪ Grundfragen und Theorien des Bibelverständnisses, ▪ Reflexionen zum persönlichen und kirchlichen Gebrauch der Bibel | | |

| | | |
|---|------------------------------------|---|
| Modul Theol. 2: Themen biblischer Theologie | Kontaktzeit: 60 x 45 min | Nichtkontaktzeit: 120 Zeitstunden |
| Modulverantwortliche/r: Prof. Dr. Thomas Knittel | | |
| Kompetenzbeschreibung: Die Studierenden kennen Grundkonzepte biblischer Theologie und können diese auf heutige Fragen des Menschseins auslegen. | | |
| Studien- bzw. Prüfungsleistung: Theologische Hausarbeit (Themenerschließung) | | |
| Inhalte: Methodische Fragen der Erschließung biblischer Themen, Grundbegriffe biblischer Theologie, wie z. B. Menschsein, Sünde, Gemeinschaft, Arbeit und Ruhe, Leid und Tod, Segen, Reich Gottes, Nachfolge, Wunder, Taufe, Abendmahl u.a. | | |



| | | |
|--|------------------------------------|---|
| Modul Theol. 3: Themen des Glaubensbekenntnisses | Kontaktzeit: 40 x 45 min | Nichtkontaktzeit: 140 Zeitstunden |
| Modulverantwortliche/r: Prof. Dr. Thomas Knittel | | |
| Kompetenzbeschreibung: Die Teilnehmenden haben einen Überblick über den Aufbau und die Theologie des Apostolischen Glaubensbekenntnisses und können systematisch-theologische Fragestellungen im Kontext ihrer gemeindepädagogischen Praxis identifizieren und reflektieren. | | |
| Studien- bzw. Prüfungsleistung: Erarbeitung und Präsentation eines Thesenpapiers | | |
| Inhalte: Glaube und Glaubensbekenntnis, Gott, Schöpfung, Jesus Christus, Deutung des Todes Jesu, Auferstehung, Himmelfahrt, Heiliger Geist, Kirche, Gericht, ewiges Leben, Trinität | | |

| | | |
|---|------------------------------------|--|
| Modul Theol. 4: Einführung in die Kirchengeschichte | Kontaktzeit: 20 x 45 min | Nichtkontaktzeit: 20 Zeitstunden |
| Modulverantwortliche/r: Prof. Dr. Thomas Knittel/ Doz. Tobias Petzoldt | | |
| Kompetenzbeschreibung: Die Teilnehmenden kennen ausgewählte Entwicklungslinien und Problemstellungen der Kirchengeschichte und können diese mit aktuellen Wahrnehmungen von Kirche und Diakonie (auch mit Bezug zur Moritzburger Diakoniegeschichte) in Beziehung setzen. | | |
| Studien- bzw. Prüfungsleistung: Kurzreferat (Vorstellung einer Person aus der Kirchengeschichte in ihrem jeweiligen Kontext) | | |
| Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Urchristentum, Alte Kirche und Mittelalter, Reformation, Neuzeit, Kirche und soziale Frage im 19. Jahrhundert, 20. Jahrhundert ▪ Themengeleitete kirchengeschichtliche Entwicklungen (z.B. Entwicklung des Frauenbildes in der Kirche) | | |



| | | |
|---|------------------------------------|---|
| Modul Theol. 5: Klassische Denkmodelle Systematischer Theologie | Kontaktzeit: 40 x 45 min | Nichtkontaktzeit: 150 Zeitstunden |
| Modulverantwortliche/r: Prof. Dr. Thomas Knittel | | |
| Kompetenzbeschreibung: Die Teilnehmenden kennen ausgewählte Denkmodelle systematischer Theologie und können Sie wichtigen Personen der Kirchengeschichte zuordnen Sie können vor diesem Hintergrund systematisch-theologische Problemstellungen identifizieren und sich im Horizont dieser Problemstellungen ein eigenes ethisches und dogmatisches Urteil bilden. | | |
| Studien- bzw. Prüfungsleistung: Begleitende Lektüre, Referat (Präsentation eines Textes, Impulse für die Lektüre und Diskussion in der Gruppe) | | |
| Inhalte: Einführung in die Theologische Ethik (8 Stunden), Lektüre und Diskussion klassischer Texte aus der Theologiegeschichte (z. B. Augustin, Anselm von Canterbury, Martin Luther, Theologie der Aufklärungszeit, Friedrich Schleiermacher, Karl Barth, Paul Tillich, Dietrich Bonhoeffer, Rudolf Bultmann, Dorothee Sölle u.a.) | | |

| | | |
|--|------------------------------------|--|
| Modul Theol. 6.1: Kirche – Gemeinde – Gottesdienst Strukturen der Kirche | Kontaktzeit: 20 x 45 min | Nichtkontaktzeit: 50 Zeitstunden |
| Modulverantwortliche/r: Prof. Dr. Thomas Knittel | | |
| Kompetenzbeschreibung: Die Teilnehmenden kennen Strukturen und Bekenntnisse der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens sowie der Kirchen der EKD und der ACK. Sie haben Einblick in verschiedene Lebensformen in der Kirche und können sich mit Äußerungen zum Selbstverständnis der Kirchen kritisch auseinander setzen. Sie wissen um die Geschichte und Bedeutung des Diakonats. | | |
| Studien- bzw. Prüfungsleistung: Referat | | |
| Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Strukturen und Bekenntnisse der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, VELKD, ACK und EKD ▪ Ökumene ▪ Fragen des Kirchenrechts ▪ Ämter und Dienste ▪ Modelle der Gemeindeorganisation ▪ Diakonat in Geschichte und Gegenwart | | |



| | | |
|---|------------------------------------|---|
| Modul Theol. 6.2 Kirche – Gemeinde – Gottesdienst Zielgruppenbezogene Gottesdienste mit Kindern, Jugendlichen und Familien/ Liturg. Handeln | Kontaktzeit: 50 x 45 min | Nichtkontaktzeit: 120 Zeitstunden |
| Modulverantwortliche/r: Prof. Dr. Thomas Knittel | | |
| Kompetenzbeschreibung: Die Teilnehmenden kennen verschiedene Formen von christlicher Verkündigung und Feier, können diese als symbolische Kommunikation in Bezug auf die biblische Tradition verstehen und einen Gottesdienst im Zusammenspiel seiner Elemente in Grundzügen eigenständig planen und gestalten. | | |
| Studien- bzw. Prüfungsleistung: Halten eigener Andachten im Kursbetrieb, zielgruppenspezifischer Gottesdienstentwurf inkl. Predigt | | |
| Inhalte: Verkündigung/Verkündiger, Andacht, Bibelarbeit, Predigt, Liturgik, Gottesdienst und geistliche Sonderformate | | |

| | | |
|--|------------------------------------|---|
| Modul Theol. 7: Theologische Urteilsbildung | Kontaktzeit: 20 x 45 min | Nichtkontaktzeit: 130 Zeitstunden |
| Modulverantwortliche/r: Prof. Dr. Thomas Knittel | | |
| Kompetenzbeschreibung: Die Teilnehmenden können unter Rückgriff auf die in den Modulen 1-5 erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen ihr eigenes theologisches Denken reflektieren und Konzepte theologischer Urteilsbildung anwenden. Anhand eines selbst gewählten theologischen Themas stellen sie Ansätze eines eigenständigen theologischen Urteils dar und geben Impulse für eine gemeindepädagogische Bearbeitung dieses Themas. | | |
| Studien- bzw. Prüfungsleistung: Theologische Abschlussarbeit und Kolloquium dazu | | |
| Inhalte: Reflexion des bisherigen theologischen Denkweges und der im Verlauf der Ausbildung bearbeiteten theologischen Fragestellungen, Bearbeitung eines selbst gewählten theologischen Themas in gemeindepädagogischer Perspektive | | |



3. Ästhetischer Ausdruck und pädagogische Interaktionsformen

| | | |
|--|------------------------------------|--|
| Modul Künstlerischer Ausdruck: Ästhetische Bildung und Übungen zum Darstellenden Spiel | Kontaktzeit: 40 x 45 min | Nichtkontaktzeit: 20 Zeitstunden |
| Modulverantwortliche/r: Doz. Tobias Petzoldt | | |
| Kompetenzbeschreibung: Die Teilnehmenden verfügen über Grundkenntnisse ästhetischer Bildungsprozesse in der gemeindlichen Praxis und können diese bedarfs- und lerngruppenorientiert planen und begleiten. Sie kennen grundlegende Fragestellungen und Praxen sowie ausgewählte Methoden zur Anleitung musisch-kreativer und künstlerischer Arbeit. In deren Anwendung vermögen sie, a) verschiedene Altersgruppen bei der Findung des ästhetischen Ausdrucks zu begleiten, b) die Arbeitsprozesse und deren Ergebnisse allein und in der Gruppe zu reflektieren und c) sachgerechte Konsequenzen für die Arbeitsziele zu ziehen. | | |
| Studien- bzw. Prüfungsleistung: ---- | | |
| Inhalte: Singen mit Kindern, Bildnerisches Gestalten, Lettering, Bodenbilder, Spielen auf der Bühne | | |

| | | |
|--|------------------------------------|--|
| Modul Komm. 1: Kommunikation und Interaktion | Kontaktzeit: 40 x 45 min | Nichtkontaktzeit: 30 Zeitstunden |
| Modulverantwortliche/r: Doz. Tobias Petzoldt | | |
| Kompetenzbeschreibung: Die Teilnehmenden verfügen über elementare Einblicke in die Theorien menschlicher Kommunikation (analog und digital). Sie haben praktische Erfahrungen mit ausgewählten Formen der Gesprächsführung, ihren konzeptionellen Grundlagen und ihren je spezifischen Methoden. Auf dieser Grundlage können die Studierenden Gespräche methodisch kontrolliert subjekt- und themenorientiert planen und führen. | | |
| Studien- bzw. Prüfungsleistung: Inszenierung eines Gruppengesprächsereignisses | | |
| Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen menschlicher Kommunikation ▪ themenzentrierte Interaktion ▪ Kenntnisse zur gewaltfreien Kommunikation ▪ Umgang mit Konflikten als Entwicklungsraum ▪ Ausdruck von Feedback und Umgang mit Kritik ▪ Formen der Wahrnehmung und Wertschätzung ▪ zielführende Gesprächsführung | | |



| | | |
|---|------------------------------------|--|
| Modul Komm. 2: Präsentation und Öffentlichkeitsarbeit | Kontaktzeit: 30 x 45 min | Nichtkontaktzeit: 20 Zeitstunden |
| Modulverantwortliche/r: Tobias Petzoldt | | |
| Kompetenzbeschreibung: Die Teilnehmenden kennen Strukturen und Handlungsabläufe von Öffentlichkeitsarbeit und können diese Kenntnisse im Kontext ihrer eigenen Praxis rezipieren und reflektieren. Sie erlernen Grundkenntnisse für computergestützte Präsentationsmöglichkeiten und kennen Möglichkeiten digitaler Präsentation und Kommunikation für Homepages und Soziale Netzwerke. | | |
| Studien- bzw. Prüfungsleistung: ---- | | |
| Inhalte: Strukturen und Handlungsabläufe von/ für Öffentlichkeitsarbeit, Printmedien, Elektronische Medien u.a. | | |

4. Psychologie und Seelsorge

| | | |
|--|--------------------------------------|--|
| Modul Seelsorge Lebenssituationen und Lebensthemen in Beratung und Seelsorge | Kontaktzeit: 50 x je 45min | Nichtkontaktzeit: 40 Zeitstunden |
| Modulverantwortliche/r: Doz. Tobias Petzoldt | | |
| Kompetenzbeschreibung: Die Teilnehmenden kennen spezifische Lebenssituationen und Lebensthemen in der menschlichen Biographie und können krisenhafte Erlebnisse und Übergänge identifizieren. Im Kontext ihrer beruflichen Praxis können die Studierenden auf verschiedene Lebenslagen beratend und seelsorgerlich reagieren sowie diese Prozesse reflektieren. Sie kennen Seelsorgekonzepte, entwickeln eine seelsorgerliche Haltung, indem sie seelsorgerliche Beziehungen bewusster wahrnehmen und gestalten können. | | |
| Studien- bzw. Prüfungsleistung: Begleitende Lektüre und Fallbearbeitung | | |
| Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung in die Entwicklungspsychologie des Erwachsenenalters und Alters ▪ heterogene Lebenssituationen, Lebensthemen und Krisen ▪ Grundlagen, Konzepte und Methoden von Beratung und Seelsorge ▪ Lebensthemen in der Seelsorge, Tod und Sterben als Thema in der gemeindepäd. Praxis ▪ Praxis der Seelsorge, Bedeutung von Ritualen in der Seelsorge ▪ seelsorgerische Haltung und Gesprächsführung | | |



5. Ausbildung und Berufsrollen

| | | |
|---|-----------------------------------|--|
| Modul Lernorganisation: Studienorganisation und -reflexion | Kontaktzeit: 50x 45 min | Nichtkontaktzeit: 10 Zeitstunden |
| Modulverantwortliche/r: Doz. Tobias Petzoldt | | |
| Kompetenzbeschreibung: Die Kursteilnehmenden sind vertraut mit dem Aufbau und dem inneren Zusammenhang der Modulstruktur der Ausbildung. Sie können eigene Lernprozesse in Theorie und Praxis planen, organisieren und reflektieren. | | |
| Studien- bzw. Prüfungsleistung: | | |
| Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung in die Kurslogik und in das Studienbuch ▪ Feedbackkultur und Kursorganisation ▪ Einführung und Reflexionen zum Praxisfeld Freizeiten | | |

| | | |
|--|---------------------------------------|--|
| Modul Professionsentwicklung: Entwicklung einer professionellen gemeindepädagogischen Haltung | Kontaktzeit: 60x 45 Minuten | Nichtkontaktzeit: 30 Zeitstunden |
| Modulverantwortliche/r: Doz. Tobias Petzoldt | | |
| Kompetenzbeschreibung: Die Kursteilnehmenden reflektieren ihr praktisches Handeln und bringen dies in Korrelation zu herrschenden Theorien ihres Arbeitsfeldes. Sie können den Perspektivwechsel vom Ehrenamtlichen zu ihrer Rolle als Hauptberufliche/r für sich selbst, in Abstimmung zu anderen kirchlichen Berufsbildern und zu Ehrenamtlichen reflektieren und klären. Sie können eigene Arbeit zeitlich strukturieren und das kirchengemeindliche Umfeld analysieren, um ihr gemeindepädagogisches Handeln konzeptionell zu gestalten. Sie kennen Motivationstheorien und können diese für anvertraute ehrenamtliche Mitarbeitende praktisch anwenden. Sie kennen Methoden kollegialer Beratung und können diese konstruktiv anwenden. Sie kennen Grundsätze von Qualitätsmanagementprozessen. | | |
| Studien- bzw. Prüfungsleistung: Lernportfolio | | |
| Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Professionstheorien, Hauptberuflichkeit und Ehrenamt ▪ Motivationstheorien für Selbstmotivation sowie für Begleitung und Anleitung ▪ Modulübergreifende Querschnittsthemen (z.B. Resilienz, Zeit- und Selbstmanagement, Planungskompetenz, Umgang mit Motivatoren und Stressoren ▪ Reflexion des eigenen Praxishandelns im Rahmen kollegialer Beratungen ▪ Bildungsmanagement und Organisationsentwicklung ▪ Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement | | |



Allgemeine Richtlinien für schriftliche Hausarbeiten

1. Allgemeines

1.1 Hausarbeiten sind grundsätzlich in gedruckter Form, geheftet und im Format A4 einzureichen. Richtwerte für den Umfang der Arbeit werden von der/dem jeweils zuständigen Dozent/in gegeben.

1.2 Die Textseiten werden mit arabischen Ziffern durchnummeriert.

1.3 Anmerkungen (z. B. Quellenangaben) sollen in Form von Fußnoten auf der entsprechenden Textseite abgedruckt werden.

1.4 Hausarbeiten sollen folgenden Aufbau haben:

- Deckblatt (siehe Anlage)

- Inhaltsverzeichnis

- Textteil

- Anlagen (sofern nötig)

- Literaturverzeichnis

- Selbständigkeitserklärung

1.5 Die Hausarbeit muss selbständig verfasst werden. Daher ist es ausgeschlossen, längere Textpassagen (die also über ein Zitat im üblichen Sinn hinausgehen) aus dem Internet in eine Hausarbeit zu kopieren. Ebenfalls nicht zulässig sind Hausarbeiten, die vor allem aus Zitaten bestehen (als Richtwert kann gelten, dass nicht mehr als ein Drittel der Arbeit Zitat sein sollte). Die Verwendung von Zitaten sollte auf ausgewählte, treffende Formulierungen aus der Fachliteratur begrenzt werden.

2. Quellenangaben

2.1 Sowohl bei direkten als auch bei indirekten (nichtwörtlichen) Zitaten ist die Quelle anzugeben. Dabei wird in der Regel eine Kurzform verwendet (→ 2.2), die vollständige Literaturangabe steht erst im Literaturverzeichnis.

2.2 Verwendete Literatur wird im Text (in Fußnoten) in Kurzform genannt. Sie besteht aus Verfassernamen, Jahr und Seitenzahl (jeweils durch Komma getrennt), z. B. „Böttlich, 2001, 15“.

2.3 Bei Verwendung mehrerer Werke eines Autors aus dem gleichen Erscheinungsjahr wird dieses um die Kleinbuchstaben a, b, c usw. ergänzt (z. B. „2008a“, „2008b“).

2.4 Bei der Verwendung eines Sammelbandes (mit mehreren Aufsätzen) oder bei (namentlich gekennzeichneten) Lexikonartikeln wird zusätzlich der Name des Autors (des Aufsatzes) genannt, gefolgt von „in:“, z. B. „Feldmeier, in: Niebuhr, 2008, 93“.

2.5 Wird dieselbe Quelle wie in der unmittelbar voranstehenden Fußnote zitiert, genügt „ebd.“ oder „ebd., 28“ (ebenda).

2.6 Wird aus ‚zweiter Hand‘ zitiert, weil z. B. der Originaltext nicht verfügbar ist, muss dies durch den Zusatz ‚zitiert nach‘ (abgekürzt ‚zit. n.‘) gekennzeichnet werden, z. B. „Luther, zit. n. Stuhlmacher, 2020, 98“

2.7 Wörtliche Zitate sind generell durch Anführungszeichen zu kennzeichnen. Auslassungen sind zulässig, wenn dadurch der ursprüngliche Sinn des Zitats nicht verändert wird. Eine Auslassung wird durch drei Punkte in runden Klammern gekennzeichnet.

„Seit dem Beginn der 60er Jahre (...) wird diese Konzeption jedoch in Frage gestellt.“

2.8 Ergänzungen sind Zusätze des Zitierenden zum Text des Zitats. Sie werden in eckigen Klammern eingefügt und mit „d. Vf.“ gekennzeichnet, z. B. „In diesem Jahr [1914, d. Vf.] schloss er seine Arbeiten ab.“



2.9 Nichtwörtliche Zitate (d. h. sinngemäße Wiedergaben) werden nicht durch Anführungszeichen gekennzeichnet. Bei der Angabe der Quelle wird „vgl.“ (= „vergleiche“) vorangestellt, z. B. „vgl. Böttrich, 2001, 47“.

2.10 Generell ist gedruckten Veröffentlichungen gegenüber Internetquellen der Vorrang zu geben. Gleichwohl ist zuweilen die Verwendung von Internetquellen sinnvoll oder sogar zwingend. Anzugeben ist dann jeweils: Autor (wenn erkennbar), Titel, URL (= Internetadresse), Datum. Die verwendeten Internetquellen müssen nicht zusätzlich im Literaturverzeichnis angegeben werden.

3. Literaturverzeichnis

3.1 Das Literaturverzeichnis (LV) enthält alle im Text zitierte und angemerkte Literatur. Im LV müssen die Autoren und Titelangaben in alphabetischer Reihenfolge (bei mehreren Werken eines Autors zusätzlich nach Erscheinungsjahr geordnet) vollständig genannt werden (inklusive des Untertitels).

3.2 Folgende Angaben sind erforderlich

- Nachname und Vorname d. Vf. (bei Sammelwerken wird zusätzlich in Klammer „Hg.“ = Herausgeber angegeben)

- Titel u. ggf. Untertitel (ggf. zusätzlich die Angabe des Bandes, abgekürzt: „Bd.“)

- Ort(e)

- Auflage (hochgestellt vor der Angabe des Erscheinungsjahres)

- Jahr

- Serien- oder Reihentitel mit Band- oder Heftangabe

Beispiel: Luz, Ulrich: Das Evangelium nach Matthäus. Bd. 1: Mt 1-7, Zürich / Braunschweig / Neukirchen-Vluyn ³1992 (EKK 1,1).

3.3 Bei Büchern mit mehreren Autoren werden die Namen jeweils mit Semikolon getrennt, z. B. Theißen, Gerd; Merz, Annette: Der historische Jesus. Ein Lehrbuch, Göttingen 1996.

3.4 Bei Aufsätzen aus Sammelwerken, bei Lexikonartikeln und Zeitschriftenaufsätzen wird zusätzlich der Autor/die Autorin und der Titel des Aufsatzes vorangestellt und am Ende die Seitenzahl angegeben.

Beispiele:

- *Aufsatz aus Sammelband*: Feldmeier, Reinhard: Die synoptischen Evangelien, in: Niebuhr, Karl-Wilhelm (Hg.): Grundinformation Neues Testament. Eine bibelkundlich-theologische Einführung, Göttingen 2000 (UTB 2108), 75-142.

- *Lexikonartikel*: Schnelle, Udo: Art. Bibel I. Zum Begriff, in: RGG 1, Tübingen ⁴1998, 1407.

- *Zeitschriftenaufsatz*: Domsgen, Michael: „Familie ist, wo man nicht rausgeworfen wird“. Zur Bedeutung der Familie für die Theologie - Überlegungen aus religionspädagogischer Perspektive, ThLZ 131 (2006), 467-486.

4. Selbständigkeitserklärung

Als letztes Blatt der Arbeit ist folgende (unterschiedene!) Erklärung anzufügen:

„Ich versichere hiermit, die Hausarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die von mir angegebenen Hilfsmittel verwendet zu haben.“

Datum

Unterschrift



Berufsbegleitende Gemeindepädagogische Ausbildung – Hinweise für das Mentorat

- Fachliche Erwartungen:** Teilnehmende der berufsbegleitenden Gemeindepädagogischen Ausbildung (GPA) am Philippus-Institut für Berufsbegleitende Studien in Gemeindepädagogik und Diakonie Moritzburg sollen im Rahmen der Kurswochen und Praxisfelder anwendungsbereites Wissen und Können für eine qualifizierte und reflektierte Arbeit in gemeindepädagogischen Handlungsfeldern erwerben und dabei eine professionelle religionspädagogische Haltung entwickeln. Als Mentorinnen und Mentoren sollten darum erfahrene Praxiskolleginnen und Kollegen dienen, die über einen anerkannten gemeindepädagogischen Abschluss (z.B. Religions-/ Gemeindepädagogik als Diplom-, Bachelor- oder B-Kurs-Abschluss) verfügen.
- Handlungsfelder:** Im ersten Ausbildungsjahr stehen vor allem das Kennenlernen des Arbeitsfeldes Gemeindepädagogik und die Entwicklung glaubensbildender, gruppenbezogener Themenentwürfe im Bereich Arbeit mit Kindern inkl. Exegese (z.B. Kinderstunde, Christenlehre, Pfadfinderstunde u.ä.) in einer kontinuierlich stattfindenden Kindergruppe einer Kirchengemeinde im Mittelpunkt fachpraktischer Vollzüge.
Im zweiten Ausbildungsjahr stehen die Arbeit mit Jugendlichen und die Projektarbeit im Fokus der Fachpraxis, im dritten Ausbildungsjahr dann die Erwachsenenbildung sowie die Erarbeitung eines zielgruppenspezifischen Gottesdienstes (z.B. Familiengottesdienst). In Fällen, wo der Mentor bzw. die Mentorin nicht in allen auszubildenden Praxisfeldern tätig ist, soll in dem nicht vom Mentor/ von der Mentorin abgedeckten Bereich eine andere Fachperson beauftragt werden.
- Teilnahme der Mentoren am Mentorentreffen in Moritzburg:** Für den nächsten Kurs GPA findet dieses am Freitag, dem 6.11.2020, um 13:00 Uhr statt (bis ca. 15:30 Uhr). Es dient dazu, den Kursablauf zu erläutern und Rückfragen zu den Aufgaben des Mentorats zu diskutieren. Darüber hinaus ist das Mentorentreffen für uns immer eine willkommene Rückmeldung aus der Praxis. Wir würden uns daher über eine Teilnahme sehr freuen. Sollte dies nicht gewährleistet werden können, werden sich andere Wege zielführender Kommunikation finden.
- Hospitation durch die Mentoren im ersten Ausbildungsjahr:** Die Kursteilnehmenden sollen mindestens eine Kindergruppe des Mentors/ der Mentorin übernehmen. Die Mentoren haben dadurch die Möglichkeit, ihre Mentees regelmäßig zu hospitieren.
- Vor- und Nachbesprechungen:** Die Kursteilnehmenden sollen (nach einer Einstiegsphase der Ausbildung) für jede Stunde einen schriftlichen, tabellarischen Aufriss erstellen, der einen nachvollziehbaren Einblick über das Stundenvorhaben bietet (Stundenintention, Teilschritte, Leitmedium, methodische Überlegungen usw.). Entlang solcher Aufrisse und der praktischen Realisierung sollen Vor- und Nachbesprechungen stattfinden (Zwischen Mentoren und Mentees ist dafür ein geeigneter Turnus abzustimmen).
- Hospitation in der Gruppe der Mentoren:** Die Kursteilnehmenden sollen in mindestens einer Kindergruppe ihrer Mentoren in regelmäßigen Abständen hospitieren.
- Zielgespräche:** Im Rahmen der dreijährigen Ausbildung werden „Zielgespräche“ zwischen Mentoren und Mentees durchgeführt (zu Beginn, nach dem ersten Jahr, ...), in denen jeweils Ziele für die folgende Ausbildungsphase festgelegt werden.
- Studienbuch:** Die Kursteilnehmer/-innen führen ein Studienbuch, in dem Hospitationen, Konventsbesuche, Mentorengespräche und ähnliches festgehalten werden. Die Mentoren werden gebeten, die sie betreffenden Termine mit ihrer Unterschrift im Studienbuch zu bestätigen.
- Beurteilung am Ende des ersten Ausbildungsjahr:** Nach Ende des ersten Ausbildungsjahres soll eine schriftliche Einschätzung des bisherigen Ausbildungsverlaufs durch den Mentor bzw. die Mentorin erfolgen. Parallel dazu sollen auch die Kursteilnehmenden einen Bericht schreiben. Beides wird mit den Kursteilnehmenden in Moritzburg nachbesprochen. So kann es aus unserer Sicht gelingen, das Feedback durch den Mentor und die eigene Reflexion des Ausbildungsverlaufs für den weiteren Verlauf der Ausbildung fruchtbar zu machen.



Leitlinien zur Beobachtung pädagogischer Prozesse

Diese Leitlinien, die selbstverständlich erweiterbar sind, sollen Ihnen eine Hilfestellung zur Selbstreflexion Ihrer pädagogischen Arbeit mit Kindern sein. Sie können Ihre Arbeit überprüfen, indem Sie sich selbst solche Fragen hin und wieder stellen. Setzen Sie, je nach der Antwort, die Sie sich geben, immer wieder Prioritäten. Außerdem sollen die Fragen Ihnen eine Vorstellung darüber vermitteln, anhand welcher Kriterien auch Ihr Mentor/Ihre Mentorin Ihre Arbeit anschauen wird.

1. SCHWERPUNKT: INHALT & RELEVANZ

Konnte die Intention im Blick auf a) den Text/das Thema

b) die individuellen Voraussetzungen der Kinder

c) die Spezifika der Gruppe

erreicht werden oder gerieten Aspekte teilweise oder ganz aus dem Blick?

2. SCHWERPUNKT: PLANUNG & VERLAUF

▪ Stellte sich die Planung als dienlich für die Praxis heraus?

▪ Wurden spontane Veränderungen vorgenommen? Warum? Wie wirkten sie sich aus?

▪ Besaß die gehaltene „Stunde“ einen guten Bogen durch eröffnende, vertiefende und abschließende Phasen?

▪ Wie war die Atmosphäre während der Stunde?

▪ Wurden Rituale genutzt und auf das Thema bezogen?

3. SCHWERPUNKT: METHODIK & BETEILIGUNG

▪ Waren die eingesetzten Methoden (Medien, Sozialformen) zielleitend?

▪ Waren die Vorbereitungen sinnvoll? Waren evtl. Frustrationen, Störungen, Irritationen o. a. vorprogrammiert, weil z. B. keine Materialanalyse stattgefunden hat, die Methode überfordernd bzw. unterfordernd war?

▪ Wie kompetent wurde die Anwendung der Methoden erlebt (z. B. freies Erzählen, Rollenspiel, Gespräch), entglitt oder „verpuffte“ die Methode? Warum?

▪ Wurde den Kindern die Möglichkeit zu *eigenständiger* Aneignung gegeben?

4. SCHWERPUNKT: LEITUNG & BEGEGNUNG

▪ Wie wurde das Verhältnis zu den Kindern erlebt?

a) partnerschaftlich – autoritär b) empathisch – distanziert c) authentisch – aufgesetzt

▪ Wie wurde der Leitungsstil erlebt?

a) orientierend – desorientierend b) autonom – sehr unsicher c) souverän – uneindeutig

▪ Wie wurde das Verhältnis von Leiter- und Kinderäußerungen erlebt?

▪ Wurde der Lernprozess durch den Leitungsstil vorangebracht oder eher behindert?

▪ Waren Gesprächsimpulse im Bezug auf den Lerngegenstand eröffnend und wurden, wenn nötig, weiterführende Hilfsimpulse gefunden?

▪ Wie haben Sie das Verhältnis zu auffälligen Kindern erlebt?

Gab es einen ritualisierten oder freien Begegnungsraum

a) der Kinder untereinander

b) zwischen teilnehmenden Kindern und Gemeindepädagogen/Pädagogin

c) der Kinder mit der biblischen Grundbotschaft

d) der Kinder mit sich selbst

5. SCHWERPUNKT - RAHMENBEDINGUNGEN

▪ Wie einladend im Blick auf die Kinder (evtl. auf das Thema) wurde der Raum vorbereitet?

▪ Wie wurden die Kinder begrüßt und entlassen?

▪ In welchem Zustand befinden sich ständig verwendete Arbeitsmittel (Stifte, Hefter...)?

▪ Wurde ausreichend Zeit davor und danach einkalkuliert?



Zielgespräche mit dem Mentor bzw. der Mentorin

Für einen erfolgreichen Abschluss der Ausbildung ist das Mentorat ein wesentlicher Bestandteil. Schriftlich formulierte Ziele helfen, konkret an bestimmten Stärken und Schwächen, Themen und Problemfeldern zu arbeiten. Zwischen Mentoren und Studierenden sollten im Rahmen der Ausbildung „Zielgespräche“ stattfinden, bei denen Ziele für die nächste Phase der Ausbildung formuliert werden. Wichtig ist, dass die Ziele eine Orientierungsfunktion haben. Es geht nicht um das Erbringen von Leistungen, sondern um die Reflexion. Auch ein nicht oder nur teilweise erreichtes Ziel kann für den Lernfortschritt wichtig sein. Die Zielgespräche sollen am Beginn eines Schulhalbjahres stattfinden.

Das 1. „Zielgespräch“ fand am statt.

Vereinbarte Ziele:

.....
(Studierende/r) (Mentor/in)

Das 2. „Zielgespräch“ fand am statt.

Vereinbarte Ziele:

.....
(Studierende/r) (Mentor/in)

Das 3. „Zielgespräch“ fand am statt.

Vereinbarte Ziele:

.....
(Studierende/r) (Mentor/in)



Das 4. „Zielgespräch“ fand am statt.

Vereinbarte Ziele:

.....
(Studierende/r) (Mentor/in)

Das 5. „Zielgespräch“ fand am statt.

Vereinbarte Ziele:

.....
(Studierende/r) (Mentor/in)

Das 6. „Zielgespräch“ fand am statt.

Vereinbarte Ziele:

.....
(Studierende/r) (Mentor/in)

Das 7. „Zielgespräch“ fand am statt.

Vereinbarte Ziele:

Weitere Mentorengespräche

(ca. einmal im Quartal)

| Datum | Inhalt des Gesprächs | Eigene Bemerkungen | Mentor/in |
|-------|----------------------|--------------------|-----------|
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |



Testate über wechselseitige Hospitationen

| Datum | eigene Gruppe(n) | Gruppe(n) des Mentors | Inhalt | MentorIn |
|-------|---------------------|--------------------------|--------|----------|
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |



| Datum | eigene Gruppe(n) | Gruppe(n) des Mentors | Inhalt | MentorIn |
|-------|---------------------|--------------------------|--------|----------|
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |

Testate über sonstige gemeindepädagogische Aktivitäten

(z. B. Aktivitäten mit anderen kirchlichen Mitarbeitern wie Rüstzeiten, Kinderbibeltage, offene Kinderarbeit...)

| Datum | Gruppe | Inhalt | LeiterIn |
|-------|--------|--------|----------|
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |



Erkenntnisse der 4. Seminarwoche:

Erkenntnisse der 5. Seminarwoche:

Erkenntnisse der 6. Seminarwoche:

Erkenntnisse der 7. Seminarwoche:

Erkenntnisse der 8. Seminarwoche:

Erkenntnisse der 9. Seminarwoche:

Erkenntnisse der 10. Seminarwoche:

Erkenntnisse der 11. Seminarwoche:

Erkenntnisse der 12. Seminarwoche:

Erkenntnisse der 13. Seminarwoche:

Erkenntnisse der 14. Seminarwoche:

Erkenntnisse der 15. Seminarwoche:

Erkenntnisse der 16. Seminarwoche:

Erkenntnisse der 17. Seminarwoche:

Erkenntnisse der 18. Seminarwoche:

Besondere Erkenntnisse aus dem Praxisfeld „Arbeit mit Kindern“:

Besondere Erkenntnisse aus dem Praxisfeld „Arbeit mit Jugendlichen und Konfirmanden“:



Besondere Erkenntnisse aus dem Praxisfeld „Erwachsenenbildung“:

Übergreifende Praxiserkenntnisse:

Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die berufsbegleitende gemeindepädagogische Ausbildung am Philippus-Institut für Berufsbegleitende Studien¹

Gemäß § 6 der Institutsordnung vom 8. April 2020 wird folgende Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die berufsbegleitende gemeindepädagogische Ausbildung erlassen.

§ 1 Ausbildungsziel

- (1) Ziel der Ausbildung ist die Qualifikation für den hauptberuflichen Dienst als Gemeindepädagogin oder Gemeindepädagoge bzw. vergleichbare Berufe. Sie führt zu einem gemeindepädagogischen B-Abschluss (ohne Befähigung zur Erteilung von Religionsunterricht).
- (2) Nach dem erfolgreich absolvierten ersten Ausbildungsjahr wird ein Zertifikat für erworbene Kompetenzen ausgestellt, die im ehrenamtlichen Dienst anwendbar sind.

§ 2 Ausbildungszulassung

- (1) Zur Ausbildung können Bewerber zugelassen werden, die
 - (a) über den Schulabschluss der 10. Klasse verfügen,
 - (b) erste Erfahrungen in der gemeindepädagogischen Arbeit erworben haben,
 - (c) in der Regel über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen und
 - (d) einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland oder einer anderen Mitgliedskirche der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) angehören. Über Ausnahmen entscheidet der Institutsleiter in Abstimmung mit dem Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens.
- (2) Bewerbungen für die berufsbegleitende gemeindepädagogische Ausbildung sind an das Institut zu richten.
- (3) Mit der Bewerbung sind folgende Unterlagen einzureichen:
 - (a) Bewerbungsschreiben (mit Begründung der Bewerbung),
 - (b) Lebenslauf (mit Darstellung der persönlichen inneren Entwicklung und der bisherigen Erfahrungen im gemeindepädagogischen Dienst),
 - (c) Zeugnisse in beglaubigter Kopie (Schule, Berufsausbildung, ggf. Studium),
 - (d) je eine Stellungnahme des Bezirkskatecheten und des Gemeindepfarrers der Anstellungsgemeinde. Wenn keine Anstellung vorhanden oder geplant ist, ist in Abstimmung mit dem Institutsleiter eine andere geeignete Stellungnahme vorzulegen.
- (4) Das Institut entscheidet im Einvernehmen mit dem Landeskirchenamt über die Zulassung nach Maßgabe der vorhandenen Ausbildungskapazität.
- (5) Das Institut lädt nach Prüfung der Bewerbungsunterlagen zu einer Eignungsprüfung ein, nach der über die Zulassung entschieden wird.

§ 3 Ausbildungsinhalte, Ausbildungsumfang, Ausbildungsdauer

- (1) Das Curriculum für die Ausbildung wird durch einen gesonderten Lehrplan festgelegt, welcher im Studienbuch veröffentlicht wird.
- (2) Die Ausbildung umfasst insgesamt 3100 Stunden und erstreckt sich in der Regel über einen Zeitraum von drei Jahren. Darin enthalten sind 900 Stunden Kontaktzeit und 2200 Stunden Nichtkontaktzeit für Fachpraktika mit Praxisschwerpunkten und Fernunterrichtsaufgaben (Lektüre, Hausarbeiten, kollegiale Beratung vor Ort u.ä.).
- (3) Die Teilnahme an sämtlichen Lehrveranstaltungen ist obligatorisch. Über Regelungen für Fehlzeiten, die z. B. durch Krankheit entstehen, entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (4) Bewerbern, die auf Grund einer anderen vorausgehenden Ausbildung theologische und gemeindepädagogische Qualifikationen bzw. in anderen Modulen nachweislich vergleichbare Kompetenzen erworben haben, können auf Antrag einzelne Studienleistungen anerkannt werden.

¹ Die in dieser Ordnung verwendeten Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.



§ 4 Unterbrechung der Ausbildung

Die Ausbildung kann aus persönlichen Gründen auf schriftlichen Antrag unterbrochen werden. Sie ist spätestens sechs Jahre nach Aufnahme der Ausbildung durch die Abschlussprüfung abzuschließen.

§ 5 Anzahl und Art der Prüfungen

Die Ausbildung umfasst Fernunterrichtsaufgaben, fachpraktische Prüfungen sowie eine theologische Abschlussarbeit in Verbindung mit einem theologisch-pädagogischen Abschlusskolloquium.

§ 6 Fachpraktische Prüfungen

(1) Die Ausbildung umfasst drei fachpraktische Prüfungen:

- (a) im ersten Ausbildungsjahr: Entwurf, Durchführung und Reflektion eines glaubensbildenden, gruppenbezogenen Themenentwurfs im Bereich Arbeit mit Kindern (z.B. Kinderstunde, Christenlehre, Pfadfinderstunde u.ä.) in einer kontinuierlich stattfindenden Kindergruppe einer Kirchgemeinde,
- (b) im zweiten Ausbildungsjahr: Entwicklung von oder Mitarbeit an einem übergemeindlichen Projekt ereignis im Bereich Jugendarbeit (z.B. Jugendtag, Konfirmandentag, Mitarbeiterschulung u.ä.) sowie aktive Durchführung und anschließende Präsentation und Reflexion sowie
- (c) im dritten Ausbildungsjahr: Vorbereiten, Durchführung und Nachgespräch eines zielgruppenspezifischen Gottesdienstes mit Kindern, Jugendlichen oder Familien.

(2) Die fachpraktischen Prüfungen bestehen aus einer schriftlich ausgearbeiteten Planung, der Durchführung und einer reflektierenden Nachbesprechung einer gemeindepädagogisch relevanten Veranstaltung. Über die Modalitäten der jeweiligen fachpraktischen Prüfungen informieren die Modulverantwortlichen vor dem Prüfungsprozess.

(3) Für die Durchführung von fachpraktischen Prüfungen können vom Prüfungsausschuss auch externe Prüfer bestellt werden.

(4) Die fachpraktischen Prüfungen gelten als bestanden, wenn jede der in Abs. 2 genannten Teilleistungen als bestanden gewertet wurde.

§ 7 Theologische Abschlussarbeit und Theologisch-pädagogisches Abschlusskolloquium

(1) Mit der theologischen Abschlussarbeit soll das eigene theologische Denken reflektiert und die theologische Urteilsfähigkeit nachgewiesen werden.

(2) Daraus resultierend sollen Impulse für die gemeindepädagogische Bearbeitung eines theologischen Themas entwickelt und im Theologisch-pädagogischen Abschlusskolloquium diskutiert werden.

(3) Das Theologisch-pädagogische Abschlusskolloquium erfolgt als Prüfungsgespräch mit einem Umfang von 30 Minuten.

(4) Voraussetzung für die Teilnahme am Abschlusskolloquium ist die erfolgreiche Erledigung sämtlicher Fernunterrichtsaufgaben, das Bestehen der fachpraktischen Prüfungen sowie das Fortbestehen der Zulassungsvoraussetzung gemäß § 2 Abs. 2.

(5) Der Verlauf der Prüfung wird protokolliert. Das Prüfungsergebnis wird jeweils im Anschluss an das Abschlusskolloquium bekannt gegeben.

§ 8 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als nicht bestanden, wenn die schriftliche Planung der fachpraktischen Prüfung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird, wenn der Ausbildungsteilnehmer den Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er nach Beginn der Prüfung zurücktritt.

(2) Der für das Versäumnis oder den Rücktritt geltend zu machende triftige Grund muss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Ausbildungsteilnehmers oder eines von ihm allein zu versorgenden Kindes ist ein ärztliches Attest vorzulegen.



(3) Ebenfalls als nicht bestanden wird eine Prüfungsleistung gewertet, deren Ergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel beeinflusst wurde.

(4) Der Ausbildungsteilnehmer kann innerhalb von zehn Tagen verlangen, dass die obigen Entscheidungen vom Prüfungsausschuss abschließend überprüft werden.

§ 9 Wiederholung der Prüfungsleistungen

(1) Bestandene Prüfungsleistungen können nicht wiederholt werden.

(2) Nicht bestandene Prüfungsleistungen können nur einmal innerhalb des darauf folgenden Jahres wiederholt werden. Über weitere Fristverlängerungen aus vom Prüfungsteilnehmer nicht zu vertretenden Gründen entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 10 Prüfungsausschuss

(1) Der Prüfungsausschuss für die berufsbegleitende gemeindepädagogische Ausbildung besteht aus

- (a) dem Institutsleiter, der zugleich Vorsitzender ist,
- (b) dem Vorsteher des Ev.-Luth. Diakonenhauses Moritzburg sowie
- (c) einem Vertreter des Landeskirchenamtes.

(2) Der Prüfungsausschuss ist für alle Prüfungsangelegenheiten zuständig, insbesondere obliegen ihm folgende Aufgaben:

- (a) die Aufsicht über die Einhaltung der Studien- und Prüfungsordnung,
- (b) die Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen sowie die Bestellung der Prüfer,
- (c) die Behandlung von Widersprüchen gegen Prüfungsentscheidungen sowie die Entscheidung über Beschwerden in Prüfungsangelegenheiten,
- (d) die Entscheidungen über Fristverlängerungen, Versäumnis, Rücktritt und Täuschung sowie über die Ungültigkeit der Prüfungen.

(3) Der Prüfungsausschuss beschließt mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vertreters des Landeskirchenamtes den Ausschlag. Stimmenthaltungen gelten als abgegebene gültige Stimmen.

§ 11 Zeugnis

Über das Bestehen der Prüfungsleistungen wird ein Prüfungszeugnis ausgestellt. Es wird von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses unterzeichnet.

§ 12 Aufbewahrung von Prüfungsakten

Ein Exemplar der schriftlichen Prüfungsleistungen sowie die Protokolle und Gutachten aller Prüfungsleistungen bewahrt das Institut zehn Jahre lang auf.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit Genehmigung durch das Landeskirchenamt in Kraft.

Moritzburg, am 4. Mai 2020

Ev.-Luth. Diakonenhaus Moritzburg
Der Vorsteher

genehmigt:

Dresden, am
Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens
Der Präsident

